

Zur Einkommenssituation von Männern und Frauen in Baden-Württemberg

Björn König



Björn König absolvierte im Referat „Steuern und Insolvenzen“ ein Praktikum. Er studiert an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen „Internationale Volkswirtschaftslehre“.

2001 hatten 3,9 Mill. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte belief sich auf 142,1 Mill. Euro. Von den 3,9 Mill. Steuerpflichtigen wurden rund die Hälfte nach dem so genannten Splittingtarif besteuert, wobei die zusammen veranlagten Ehegatten als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Gleichwohl ist aufgrund der Angabe des Geschlechts eine Darstellung der steuerlichen Einkommenssituation nach männlichen und weiblichen Einkommensbeziehern (Steuerfälle) möglich. Im Folgenden sollen daher die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen genauer betrachtet werden, wobei keine Differenzierung nach Einkunftsarten und weiteren Merkmalen, wie die Kinderzahl, erfolgt.

Durchschnittseinkommen der Männer doppelt so hoch wie das von Frauen

Insgesamt gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2001 ca. 5 Mill. Steuerfälle¹, die eine „Summe der Einkünfte“ in Höhe von 142,6 Mill. Euro

erzielten, das heißt im Durchschnitt 29 400 Euro. Mit ungefähr 2,8 Mill. männlichen und 2,2 Mill. weiblichen Lohn- und Einkommensbeziehern sind bereits quantitative Unterschiede erkennbar. Deutlicher ist die Abweichung beim Vergleich des Durchschnittseinkommens. Nimmt man das arithmetische Mittel der Summe der Einkünfte als Basis², verdienen Männer durchschnittlich 36 000 Euro, während Frauen nur etwa die Hälfte, nämlich 18 700 Euro an Einkommen erzielen.

Wie *Tabelle 1* zeigt, ist dabei in den beiden Randbereichen, also den hohen und niedrigen Einkommensklassen, ein erheblicher Unterschied festzustellen. Frauen sind bei den niedrigen Einkommen überdurchschnittlich vertreten. So befanden sich mit ca. 260 000 Steuerfällen die zweithäufigste Anzahl von Frauen in der Einkommensklasse unter 2 500 Euro. Männer sind dagegen bedeutend häufiger in den oberen Einkommensklassen präsent. Sie waren in der Einkommensklasse von 50 000 bis 125 000 Euro am dritthäufigsten vertreten, nur knapp hinter den beiden darunter liegenden Einkommensklassen.³ Die 422 000 Fälle

T1 Unbeschränkt steuerpflichtige Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg 2001 nach Geschlecht und Größenklassen der Summe der Einkünfte

Summe der Einkünfte von ... bis ... unter EUR	Steuerfälle insgesamt							
	männliche Lohn- und Einkommensbezieher				weibliche Lohn- und Einkommensbezieher			
	Fälle		Summe der Einkünfte		Fälle		Summe der Einkünfte	
	Anzahl	%	Tsd. EUR	%	Anzahl	%	Tsd. EUR	%
unter 2 500	150 350	5,3	177 382	0,2	259 353	12,2	299 904	0,8
2 500 – 5 000	121 414	4,3	454 120	0,4	189 050	8,9	692 157	1,7
5 000 – 7 500	121 018	4,3	752 275	0,7	156 135	7,3	972 488	2,4
7 500 – 10 000	102 035	3,6	886 776	0,9	151 028	7,1	1 321 049	3,3
10 000 – 12 500	83 124	2,9	933 189	0,9	151 543	7,1	1 704 514	4,3
12 500 – 15 000	82 566	2,9	1 135 091	1,1	153 423	7,2	2 107 486	5,3
15 000 – 20 000	186 486	6,6	3 284 437	3,2	270 639	12,7	4 718 353	11,8
20 000 – 25 000	265 891	9,4	6 024 364	5,9	248 313	11,7	5 577 253	14,0
25 000 – 30 000	342 747	12,1	9 440 553	9,2	197 690	9,3	5 410 672	13,5
30 000 – 37 500	449 025	15,9	15 060 458	14,7	175 545	8,2	5 840 387	14,6
37 500 – 50 000	445 484	15,8	19 138 727	18,6	110 062	5,2	4 666 832	11,7
50 000 – 125 000	422 418	14,9	28 951 497	28,2	58 664	2,8	3 930 759	9,8
125 000 – 250 000	38 797	1,4	6 450 465	6,3	5 309	0,2	889 068	2,2
250 000 – 500 000	10 127	0,4	3 393 571	3,3	1 511	0,1	512 557	1,3
500 000 und mehr	4 832	0,2	6 593 278	6,4	930	0,0	1 333 017	3,3
Insgesamt	2 826 314	100	102 676 183	100	2 129 195	100	39 976 496	100

1 Nur bei zusammen veranlagten Ehepaaren mit zwei Einkommen ergibt ein Steuerpflichtiger zwei Steuerfälle, sonst entspricht die Anzahl der Steuerpflichtigen der Anzahl der Steuerfälle.

2 In diesem Beitrag wird für Einkommen der Begriff der „Summe der Einkünfte“ verwendet.

3 Dabei entfiel bei Männern auf diese Einkommensklasse ca. 30 % aller Einkünfte.



Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Entsprechend dem Gesetz über Steuerstatistiken wird in dreijährigem Turnus die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erstellt. Durch lange Steuerklärungsfristen und eine Vielzahl von Einsprüchen dauert es mehrere Jahre, bis der amtlichen Statistik die Daten vollständig zur Verfügung stehen. Diese mehrjährige Verzögerung mindert jedoch nicht den Wert dieser bedeutenden Informationen. Die vorliegenden Strukturdaten ermöglichen vielfältige Analysen zur Einkommensverteilung bis auf Gemeindeebene.

Das für die Statistik benötigte Ausgangsmaterial wird von der Finanzverwaltung überwiegend in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Lediglich für Lohnsteuerpflichtige, die nicht zur ESt-Veranlagung verpflichtet waren und keinen Antrag auf die ESt-Veranlagung gestellt haben, werden die Lohnsteuerkarten ausgewertet. Da die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik naturgemäß nur die steuerlich relevanten Einkunftsarten erfasst, kann sie aber kein vollständiges Abbild des Einkommens aller natürlichen Personen liefern. So sind Arbeitnehmer, für die wegen der Geringfügigkeit ihrer Beschäftigung und ihres Arbeitslohnes die Lohnsteuer vom Arbeitgeber pauschal abgeführt wurde, in der Statistik nicht enthalten. Ebenso fehlt ein Großteil der Rentenbezieher, da die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur mit ihrem Ertragsanteil der Einkommenssteuer unterliegen und somit unterhalb der Besteuerungsgrenze bleiben. Aber auch staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld

oder Sozialhilfe zählen im steuerrechtlichen Sinne nicht zu den Einkünften. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind diese Einschränkungen zu berücksichtigen.

Summe der Einkünfte:

Der Begriff „Summe der Einkünfte“ ist eine mögliche Einkommensdefinition, die das Steuerrecht vorsieht. Die Unterscheidung dieses Begriffes von anderen Einkommensdefinitionen wie „Gesamtbetrag der Einkünfte“ oder „zu versteuerndes Einkommen“ lässt sich anhand der folgenden Grafik verdeutlichen:

Summe der positiven Einkünfte aus jeder Einkunftsart

- + Hinzurechnungsbetrag nach Auslandsinvestitionsgesetz
- ausländische Verluste bei Doppelbesteuerungsabkommen, negative Summe der Einkünfte
- = Summe der Einkünfte (§ 2 Abs. 2 EStG)
- Altersentlastungsbetrag, Abzug für Land- und Forstwirte
- = Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)
- Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Wohnungseigentumsförderung, Verlustabzüge, ausländische Steuern vom Einkommen
- + zuzurechnendes Einkommen gem. § 15 Abs. 1 EStG
- = Einkommen (§ 2 Abs. 4 EStG)
- Freibeträge für Kinder bzw. Haushalt und Härteausgleich
- = zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG)

entsprechen einem Anteil von 87 % an allen Steuerfällen in der Einkommensklasse von 50 000 bis 125 000 Euro (Tabelle 1).

Arbeitsmarktfaktoren scheinen dabei eine wichtige Rolle zu spielen. Männer arbeiten in relativ gut bezahlten „Männerbranchen“ (zum Beispiel Chemie, Bau, Druck), während Frauen oft in schlecht bezahlten Branchen (zum Beispiel Hotel und Gaststätten, Bekleidung, Nahrungsmittel) beschäftigt sind. Zudem üben Frauen oft Niedriglohntätigkeiten (Friseurin, Verkäuferin) aus, während in männerdominierten Berufen (Techniker, Ingenieur) hohe Einkommen erzielt werden. Auch der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit trägt zu den Einkommensunterschieden bei.

Stärkere Einkommensunterschiede bei Ehepaaren

Bei den Einkommen von Ehepaaren, die in der Regel ihre Einkünfte zusammen veranlagen, also im Prinzip gemeinsam erzielen, wird ersichtlich, dass sich der Unterschied beim Beitrag zum gemeinsamen Einkommen zwischen Männern und Frauen in Ehegemeinschaften verstärkt. Darüber hinaus verschiebt sich auch die Zahl der Steuerfälle, hauptsächlich zurückzuführen auf eine größere Erwerbstätigkeit zugunsten der Männer.

Insgesamt fielen knapp 3 Mill. Steuerfälle in den Splittingtarif für verheiratete Ehepaare. Folgende Konstellationen sind möglich: Ent-

4 Alleinveranlagte können Alleinstehende, unverheiratete Personen in Partnerschaften oder Ehepartner, die sich getrennt veranlagern lassen, sein.

T2

Unbeschränkt steuerpflichtige Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg der Einkünfte

Summe der Einkünfte von ... bis ... unter EUR	Steuerfälle Splittingtabelle – Ehegemeinschaften							
	männlich				weiblich			
	Fälle		Summe der Einkünfte		Fälle		Summe der Einkünfte	
	Anzahl	%	Tsd. EUR	%	Anzahl	%	Tsd. EUR	%
unter 2 500	68 755	3,7	81 928	0,1	172 765	14,3	204 360	1,0
2 500 – 5 000	65 151	3,5	245 999	0,3	127 162	10,5	461 653	2,2
5 000 – 7 500	64 028	3,5	395 830	0,5	91 466	7,5	567 941	2,8
7 500 – 10 000	48 307	2,6	420 126	0,6	89 190	7,4	780 633	3,8
10 000 – 12 500	43 274	2,3	486 701	0,6	95 428	7,9	1 074 242	5,2
12 500 – 15 000	44 382	2,4	610 490	0,8	96 569	8,0	1 325 726	6,5
15 000 – 20 000	104 910	5,7	1 850 072	2,5	157 022	13,0	2 728 566	13,3
20 000 – 25 000	158 168	8,5	3 587 300	4,8	125 635	10,4	2 815 636	13,7
25 000 – 30 000	223 729	12,1	6 172 673	8,2	95 377	7,9	2 610 554	12,7
30 000 – 37 500	315 820	17,1	10 601 735	14,1	81 332	6,7	2 702 435	13,2
37 500 – 50 000	329 348	17,8	14 175 668	18,8	48 493	4,0	2 056 920	10,0
50 000 – 125 000	339 636	18,4	23 474 597	31,1	27 310	2,3	1 862 490	9,1
125 000 – 250 000	32 892	1,8	5 465 949	7,2	2 893	0,2	483 850	2,4
250 000 – 500 000	8 383	0,5	2 805 643	3,7	809	0,1	271 980	1,3
500 000 und mehr	3 813	0,2	5 081 626	6,7	435	0,0	602 832	2,9
Insgesamt	1 850 596	100	75 456 337	100	1 211 886	100	20 549 818	100

weder ist der Mann Antragsteller und die Frau hat zusätzlich noch ein Einkommen (Doppelverdiener mit 1 Steuerpflichtigen -> 2 Steuerfälle). Den gleichen Sachverhalt gibt es mit einer Frau als Antragsteller. Die anderen beiden Möglichkeiten sind Mann oder Frau als Antragsteller mit Partnerin oder Partner ohne eigenes Einkommen (Einverdienst-Ehe mit 1 Steuerpflichtigen -> 1 Steuerfall). Bei der Einverdienst-Ehe gibt es also noch den nicht verdienenden Ehepartner, der durch die 3 Mill. Fälle in der Steuerstatistik nicht erfasst wurde.

Die Männer hatten einen Anteil von rund 1,9 Mill. oder 60 % aller Steuerfälle in Ehege-

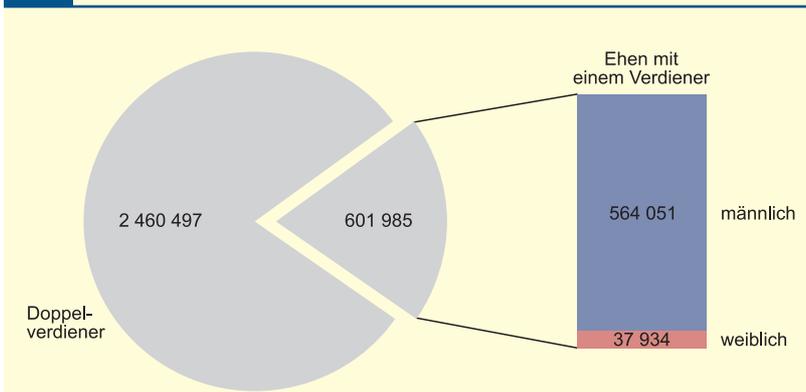
meinschaften. Verheiratete Männer erzielten dabei ein Durchschnittseinkommen von rund 41 000 Euro, Frauen durchschnittlich hingegen nur 17 000 Euro. Bei den 1,9 Mill. Alleinveranlagten⁴ kommen männliche und weibliche Antragsteller etwa gleich häufig vor. Darüber hinaus gleichen sich die Einkommen stärker an. Die Männer erhalten mit ca. 27 000 Euro ein durchschnittliches Einkommen, das nur noch rund 6 000 Euro über dem der Frauen liegt.

Wie zu vermuten war, sind Männer und Frauen sowohl bei Anzahl der Steuerfälle als auch bei der Einkommenshöhe am ehesten gleichgestellt, wenn es sich um alleine Veranlagte handelt. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass Männer und Frauen vor allem in jungen Jahren alleine veranlagt werden, Partnerschaften oft noch keine Ehegemeinschaften und beide Personen finanziell noch relativ selbstständig sind (Tabelle 2).

Bei Alleinstehenden ist ein deutlicher Gleichlauf mit einer leichten Verschiebung zugunsten der Männer in den höheren Einkommensklassen zu erkennen. Die einzelnen Einkommensklassen sind also bei alleine veranlagten Männern und Frauen ungefähr mit gleichen Anteilen vertreten (Tabelle 3).

Bei Ehegemeinschaften dagegen ist der Anteil niedriger Einkommensklassen bei Frauen deut-

S1 Anzahl der Steuerfälle nach Eheyp



2001 nach Grund-/Splittingtabellen-Gliederung, Geschlecht und Größenklassen der Summe

Steuerfälle Grundtabelle – Alleinstehende								Summe der Einkünfte von ... bis ... unter EUR
männlich				weiblich				
Fälle		Summe der Einkünfte		Fälle		Summe der Einkünfte		
Anzahl	%	Tsd. EUR	%	Anzahl	%	Tsd. EUR	%	
81 595	8,4	95 454	0,4	86 588	9,4	95 544	0,5	unter 2 500
56 263	5,8	208 121	0,8	61 888	6,7	230 504	1,2	2 500 – 5 000
56 990	5,8	356 446	1,3	64 669	7,0	404 547	2,1	5 000 – 7 500
53 728	5,5	466 650	1,7	61 838	6,7	540 416	2,8	7 500 – 10 000
39 850	4,1	446 488	1,6	56 115	6,1	630 272	3,2	10 000 – 12 500
38 184	3,9	524 600	1,9	56 854	6,2	781 760	4,0	12 500 – 15 000
81 576	8,4	1 434 365	5,3	113 617	12,4	1 989 787	10,2	15 000 – 20 000
107 723	11,0	2 437 064	9,0	122 678	13,4	2 761 617	14,2	20 000 – 25 000
119 018	12,2	3 267 880	12,0	102 313	11,2	2 800 118	14,4	25 000 – 30 000
133 205	13,7	4 458 723	16,4	94 213	10,3	3 137 952	16,2	30 000 – 37 500
116 136	11,9	4 963 059	18,2	61 569	6,7	2 609 912	13,4	37 500 – 50 000
82 782	8,5	5 476 900	20,1	31 354	3,4	2 068 269	10,6	50 000 – 125 000
5 905	0,6	984 515	3,6	2 416	0,3	405 218	2,1	125 000 – 250 000
1 744	0,2	587 928	2,2	702	0,1	240 577	1,2	250 000 – 500 000
1 019	0,1	1 511 652	5,6	495	0,1	730 185	3,8	500 000 und mehr
975 718	100	27 219 845	100	917 309	100	19 426 678	100	Insgesamt

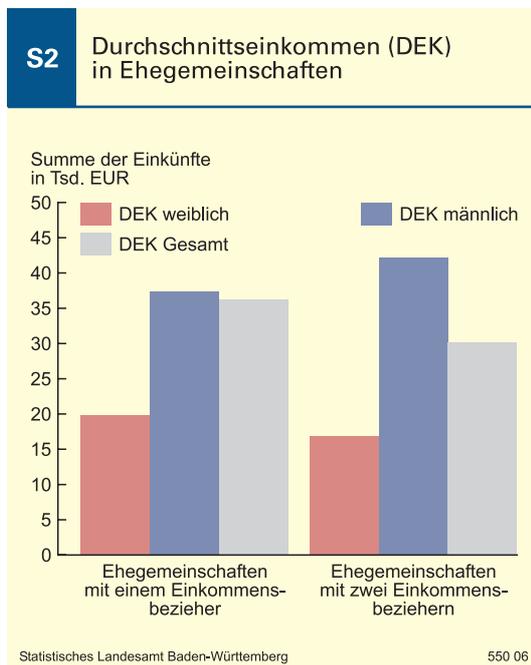
lich höher als bei Männern und in den oberen Einkommensklassen verhält es sich umgekehrt (Schaubild 1).

Die Ehefrau als Alleinverdienerin ist die Ausnahme

Von den insgesamt 3 Mill. Steuerfällen, die nach Splittingtarif veranlagt werden, sind ca. 20 % bzw. 600 000 Fälle Ehegemeinschaften, denen nur ein Einkommen zur Verfügung steht.⁵ Das Durchschnittseinkommen in allen Fällen dieser „Einverdienst-Ehe“, also geschlechterunabhängig, liegt mit 36 300 Euro über dem Durchschnittseinkommen bei Ehegemeinschaften insgesamt. Das Einkommen soll ja die Versorgung der gesamten Ehegemeinschaft unter Einschluss möglicher Kindern gewährleisten. In der Regel ist es der Mann, der in den „Einverdienst-Ehen“ das Einkommen erzielt. Er war in 560 000 bzw. 93 % der Steuerfälle Antragsteller (Schaubild 1).

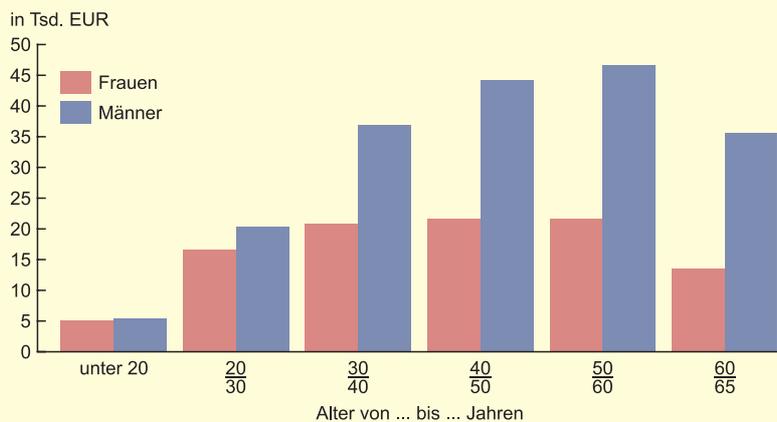
Die 560 000 Ehegemeinschaften mit Männern als Alleinverdiener hatten dabei insgesamt 21,2 Mrd. Euro an Einkünften, das heißt im Durchschnitt 37 400 Euro zur Verfügung. Die 40 000 Frauen, die mit ihrem Einkommen alleine die Familie versorgten, erzielten im Mittel 19 800 Euro an Einkünften und somit das höchste Durchschnittseinkommen aller Frauen.

Verdienen beide Ehepartner, ist die Anzahl von männlichen und weiblichen Steuerfällen mit ca. 1,2 Mill. naturgemäß gleich. Knapp ein Viertel der Frauen hatten Einkünfte von 1 bis 5 000 Euro, während dieser Anteil bei Männern nur bei 7 % lag. Auch die Unterschiede in den Einkommen sind erheblich. So erzielen die Männer im Mittel mit 42 300 Euro das 2,5-fache des Einkommens von Frauen, die durchschnittlich nur 16 900 Euro erhielten, was auch auf den großen Anteil von Frauen bei geringfügig



⁵ Das heißt in denen nur einer der beiden Partner ein Einkommen erzielt.

S3 Durchschnittseinkommen nach Geschlecht und Altersgruppen



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

551 06

6 Durchschnittseinkommen der Männer in Ehen mit einem Einkommensbezieher 37 400 Euro, in Ehen mit zwei Einkommensbeziehern 42 300 Euro.

7 Lebensgemeinschaften werden anders als Ehegemeinschaft durch das Steuersystem als zwei Alleinveranlagte erfasst.

8 Vgl. „Die Frauen-Falle“ in: Der Spiegel, Nr. 17/2006, S. 42.

Beschäftigten bzw. Teilzeitkräften zurückzuführen ist. Kürzere Erwerbszeiten aufgrund der Versorgung von Kindern beeinflussen die Höhe des Einkommens zusätzlich.

Frauen sind außerdem zum überwiegenden Teil diejenigen, die kein Einkommen erzielen bzw. nicht erwerbstätig sind, wenn der Ehegemeinschaft nur ein Einkommen zur Verfügung steht. Und das, obwohl gerade in dieser Gruppe die Männer relativ einkommensschwach sind.⁶ Da die Gruppe der Männer in Ehen mit zwei Einkommensbeziehern am einkommensstärksten ist, lässt sich nicht belegen, dass gerade bei hohem Einkommen des Mannes eine ver-

stärkte Tendenz zur „Versorger-Ehe“ besteht. Der gut verdienende Arzt oder Manager mit der nicht berufstätigen Gattin als klassisches Beispiel für das Modell des männlichen (Allein-)Familienernährers ist scheinbar eher die Ausnahme. Die Frau verdient zumindest etwas dazu (Schaubild 2).

Einkommensunterschiede nehmen mit zunehmendem Lebensalter besonders stark zu

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der die gewonnenen Erkenntnisse stützt, ist die Aufteilung in Altersgruppen. Wie *Schaubild 3* zeigt, stiegen die Durchschnittseinkommen mit zunehmendem Alter bis zum Alter von 60 Jahren und gingen anschließend leicht zurück. Der Rückgang könnte auf Faktoren wie vorzeitiger Ruhestand und altersbedingte Teilzeit beruhen. Die Tendenz zur Einkommenssteigerung mit zunehmendem Lebensalter ist geschlechterunabhängig, wenn auch bedeutend stärker bei den Männern ausgeprägt. So stieg das durchschnittliche Einkommen der Männer in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen bis zur Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen um 130 %, während der Anstieg bei den Frauen zwischen diesen Altersgruppen nur 30 % betrug.

Auch hier scheinen die verheirateten Frauen eine wichtige Rolle zu spielen. Während bei ihnen der Einkommensanstieg zwischen den oben genannten Altersgruppen nur 22 % beträgt, liegt er bei alleine veranlagten Frauen immerhin bei 66 %. Die Einkommensunterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen in jungen Jahren (bis zum Alter von 30 Jahren) fallen bezeichnenderweise nur gering aus, steigen anschließend jedoch wohl wegen Eheschließung bzw. Kindern und damit verringerter Erwerbsarbeit signifikant an.

Dies verdeutlicht zwei Sachverhalte: Die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern verstärken sich mit zunehmenden Alter zuungunsten der Frauen. Faktoren wie kürzere Unternehmenszugehörigkeit von Frauen aufgrund von Babypausen oder Pflege von Familienmitgliedern, aber auch der große Anteil von Frauen in Teilzeitjobs und geringfügigen Beschäftigungen wirken verstärkt ab einem bestimmten Alter.⁷ Die Familienzeit liegt zudem meist in den Jahren, in den auch die Karrieren vorangetrieben werden, was die Einkommensunterschiede zusätzliche verstärkt.⁸ In Ehegemeinschaften sind die Unterschiede noch ausgeprägter, vermutlich aufgrund von steuerlichen Aspekten. Das (oft höhere) Einkommen des Mannes gibt zusätzliche Sicher-

T3 Verteilung der Steuerfälle auf die verschiedenen Einkommensklassen in %

Summe der Einkünfte von ... bis ... unter EUR	Steuerfälle einer Einkommensgrößenklasse an allen entsprechenden Steuerfällen in %			
	Ehegemeinschaften		Alleinstehende	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 2 500	3,7	14,3	8,4	9,4
2 500 – 5 000	3,5	10,5	5,8	6,7
5 000 – 7 500	3,5	7,5	5,8	7,0
7 500 – 10 000	2,6	7,4	5,5	6,7
10 000 – 12 500	2,3	7,9	4,1	6,1
12 500 – 15 000	2,4	8,0	3,9	6,2
15 000 – 20 000	5,7	13,0	8,4	12,4
20 000 – 25 000	8,5	10,4	11,0	13,4
25 000 – 30 000	12,1	7,9	12,2	11,2
30 000 – 37 500	17,1	6,7	13,7	10,3
37 500 – 50 000	17,8	4,0	11,9	6,7
50 000 – 125 000	18,4	2,3	8,5	3,4
125 000 – 250 000	1,8	0,2	0,6	0,3
250 000 – 500 000	0,5	0,1	0,2	0,1
500 000 und mehr	0,2	0,0	0,1	0,1

T4 Durchschnittseinkommen der unbeschränkt steuerpflichtigen Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg 2001*)

Altersklasse von ... bis unter ... Jahre	Durchschnittseinkommen ⁹⁾ in EUR						Veranlagungsfälle in % nach			
	insgesamt		veranlagt nach				Grundtabelle		Splittingtabelle	
			Grundtabelle		Splittingtabelle					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 20	5 363	5 046	5 287	4 978	19 449	8 218	57	43	25	75
20 – 30	20 297	16 586	18 774	16 821	26 222	15 833	56	44	51	49
30 – 40	36 959	20 892	32 690	26 091	39 777	17 349	60	40	61	39
40 – 50	44 265	21 629	36 366	27 479	46 740	19 395	53	47	58	42
50 – 60	46 618	21 684	40 222	27 934	47 959	19 382	46	54	60	40
60 – 65	35 539	13 621	34 244	19 935	35 749	11 073	43	57	65	35

*) Nach Grund- und Splittingtabellen-Gliederung, Geschlecht und Altersklassen. – 1) Über alle Steuerklassen.

heit und Ehegattensplitting oder die für die Frau ungünstige Steuerklassenkombination III-V⁹ können die Entscheidung von Frauen für eine Erwerbstätigkeit zusätzlich negativ beeinflussen.

Vergleicht man in *Tabelle 4* den Anteil von Männern und Frauen an der Anzahl der Steuerfälle der jeweiligen Altersgruppe, fällt auf, dass bei den Alleinveranlagten, mit zunehmendem Alter der Anteil der Frauen ansteigt. Im Alter von 50 bis 65 Jahren stellen die Frauen mit knapp 55 % die Mehrheit an allen Steuerfällen, wohl weil der Anteil der verheirateten Männern in dieser Altersgruppe höher ist. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass Frauen länger auf das Erzielen von Einkünften angewiesen sind, denn Frauen haben bis zu diesem Alter meist kürzere Erwerbszeiten verbunden mit einem geringeren Einkommen. Als Alleinveranlagte müssen sie ihren Lebensunterhalt und auch ihre Altersversorgung jedoch selbst sichern. Bei den Ehegemeinschaften zeigt sich

dagegen, je älter die Frauen sind, desto seltener tragen sie zur Einkommenserzielung bei. Nur noch in 38 % der Steuerfälle von 50- bis 65-Jährigen sind Frauen betroffen. Die Einkünfte des Ehegatten sind gewissermaßen ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor für die Altersversorgung der Frau.

Neue Situation durch Steuerreformen?

Insgesamt ist positiv anzumerken, dass die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, zumindest geringfügig, abgenommen haben.¹⁰ Nicht berücksichtigt wurde in der Darstellung die Betreuung und Versorgung der Kinder. In der letzten Zeit sind Diskussionen in Gang gekommen, ob das Ehegattensplitting in Richtung eines Familiensplittings erweitert werden könnte, sodass die Einkommenssituation sowohl von Frauen und Männern als auch Kindern im Kontext in der Einkommensteuerstatistik dargestellt werden könnte. ■

⁹ Beim Mann in Steuerklasse III werden unter anderem zusätzliche Freibeträge angerechnet, die der Frau in Steuerklasse V verloren gehen.

¹⁰ Um 2,8 % von 1977 bis 1997, vgl. Bundesfamilienministerium, Materialie Nr. 85/2002: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Männern und Frauen, S. 5.

kurz notiert ...

Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im 1. Halbjahr 2006 um 2,8 % gestiegen

Wie das Statistische Landesamt anhand der vierteljährlichen kommunalen Kassenstatistik feststellt, sind die bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv) in den ersten 6 Monaten 2006 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,8 % oder 294 Mill. Euro gestiegen. Sie belaufen sich nun auf 10,9 Mrd. Euro (Die bereinigten Ausgaben enthalten nicht mehr die haushaltstechnischen Verrechnungen, besondere Finanzierungsvorgänge,

Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage).

Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im 1. Halbjahr 2006 um fast 9 % gestiegen

Die bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sind in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 2006 um 8,6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen. Sie belaufen sich nun auf 10,8 Mrd. Euro. ■